

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 13.10.2021

um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	
Ratsmitglieder:	Altendorf Cathrin Grunow Oliver Haas Heidrun Hacken Walfried Hell Edmund Küster Hanns-Peter Leinen Willi Lenz Christoph Michels Stefan Peiffer Maximilian Rausch Manfred	Ab TOP 2
Entschuldigt fehlten:		
- 2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	
- Ratsmitglieder:	Moelter Thomas Saxler Jörg Urfels Johann	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Raskopp Michael Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer
Vom Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich:	Herr Weber	Zu TOP 5

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Wander- und Wohnmobilstellplatz - Machbarkeitsprüfung

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Ortsgemeinde Bleialf für das Haushaltsjahr 2021
7. Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage zur Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle in Bleialf, Bereich Realschule plus
8. Straßenausbau Poststraße, Im Gäßchen, Auf der Kraus
9. Bildung Arbeitskreis Friedhof
10. Ausweisung von Wohnbauflächen in Bleialf, Bereich Poststraße

1. Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Pflege straßenbegleitende Grünanlagen
- Stand Schadenbeseitigung Jugendlager infolge Hochwasser
- Neubesetzung Revierförster (Gemeindewald)
- Stand bauliche Maßnahmen Bereich SB-Verbrauchermarkt, Bahnhofstraße
- Standort Glascontainer

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen lagen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es lag eine Einwohneranfrage vor, die unter TOP 7 beantwortet wurde.

5. Wander- und Wohnmobilstellplatz - Machbarkeitsprüfung

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt die Anlegung eines Wander- und Wohnmobilstellplatzes auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 5, Flurstück-Nr. 35 (Ecke Oberbergstraße/Richelberg).

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, das Ingenieurbüro Reihner mit einer Machbarkeitsprüfung des Vorhabens zu beauftragen.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Sitzung von einem Vertreter des Ingenieurbüros vorgestellt. Danach kann davon ausgegangen werden, dass für das Vorhaben an dem vorgesehenen Standort eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann, sofern die in der Studie getroffenen Aussagen im weiteren Verfahren beachtet werden.

Seitens der Ratsmitglieder wurden Fragen zur Anzahl der Wohnmobilstellplätze, zur Bewirtschaftung der Flächen und zur Finanzierung (ggf. Fördermöglichkeiten) gestellt. Diese Fragen sind in der weiteren Planung des Projektes zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der Machbarkeitsprüfung und beschloss, die weitere Planung des Vorhabens in Auftrag zu geben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Ortsgemeinde Bleialf für das Haushaltsjahr 2021

Dem Ortsgemeinderat lag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Bleialf für das Haushaltsjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021 wird die Finanzierung eines Grunderwerbes zur Sicherung der Erweiterung und Entwicklung am Standort „Kindertagesstätte Bleialf“ zukunftsorientiert sichergestellt.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2021.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan 2021 nunmehr vorgesehene Kreditaufnahme von 369.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist beigelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Bauangelegenheiten **Bauvoranfrage zur Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle in Bleialf, Bereich Realschule plus**

Im Zuge der Errichtung einer neuen Sporthalle im Bereich der Realschule plus in Bleialf wird auf den Beschluss des Ortsgemeinderates Bleialf vom 25.08.2021 verwiesen. Vorgeschlagen wurde die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle auf einer Ebene auf dem Grundstück Gemarkung Bleialf, Flur 9, Flurstück-Nr. 1/2.

Im Zuge der weiteren Planung stellt die Verbandsgemeinde Prüm als Grundstückseigentümerin eine Bauvoranfrage zur Realisierung des Vorhabens auf dem vorgenannten Grundstück. Das Vorhaben wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung nochmals erläutert.

Während einer Sitzungsunterbrechung hatten die anwesenden Einwohner die Möglichkeit, Fragen zum Vorhaben zu stellen, die vom Ortsbürgermeister beantwortet wurden.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Bleialf gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu dem beabsichtigten Vorhaben wurde aufgrund der vorgelegten Planunterlagen erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Straßenbau Poststraße, Im Gäßchen, Auf der Kraus

In vorgenannter Angelegenheit wird auf die Beschlussfassungen des Rates vom 24.03.2021, 09.06.2021 und 25.08.2021 verwiesen.

Im Rahmen der Förderung der Straßenausbaumaßnahme hat die Kommunalaufsicht des Eifelkreises Bitburg-Prüm darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Förderung der Maßnahme Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Maßnahme in mindestens zwei Bauabschnitte aufgeteilt wird.

Da die Ortsgemeinde beabsichtigt, im Bereich der Poststraße Bauflächen auszuweisen und die Erschließung überwiegend über die Poststraße erfolgen wird, bietet es sich an, den Ausbau der Straße Im Gäßchen im ersten Bauabschnitt zu realisieren. Durch den Ausbau der Poststraße in einem zweiten Bauabschnitt können die notwendigen Erschließungsmaßnahmen, die im Bereich der Poststraße erforderlich werden, beim Ausbau der Poststraße berücksichtigt werden.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend zur Kenntnis, die Straßenausbaumaßnahme in zwei Bauabschnitten durchzuführen (1. Bauabschnitt Im Gäßchen, 2. Bauabschnitt Poststraße/Auf der Kraus). Dies wurde im Förderantrag entsprechend dargestellt.

Eine weitere Beschlussfassung war nicht erforderlich.

9. Bildung Arbeitskreis Friedhof

Dem Ortsgemeinderat lag ein Antrag zur Bildung eines Arbeitskreises Friedhof vor. Grundlage des Antrages ist der derzeitige Zustand des Friedhofes sowie die Entwicklungen im Bestattungswesen (Zunahme Urnenbestattungen pp.). Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.

Der Arbeitskreis, der unter Einbeziehung der Ortsgemeinden Buchet, Großlangenfeld, Mützenich, Oberlascheid und Winterscheid gebildet werden soll, wird sich mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Rates in Friedhofsangelegenheiten befassen.

In der Diskussion über den Antrag wurden unter anderem Fragen zur Umsetzung von alten Beschlüssen des Rates gestellt.

Ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes fand nicht die Zustimmung des Rates (1 Ja-Stimme, 11-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Nach weiterer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Bildung des Arbeitskreises.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10. Ausweisung von Wohnbauflächen in Bleialf, Bereich Poststraße

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke Flur 7, Flurstück-Nr. 103/5 (Teilfläche) und 104/2 einen Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufzustellen. Es wird hingewiesen auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 09.06.2021.

Das Grundstück Flur 7, Flurstück-Nr. 104/2 steht im Eigentum der Ortsgemeinde. Bei dem unmittelbar angrenzenden Grundstück 103/5 handelt es sich um eine Privatfläche.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer soll die Privatfläche im Zuge der Ausweisung von Wohnbauflächen teilweise mit überplant werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die spätere Erschließung der Gesamtfläche soll, wie in vergleichbaren Fällen, ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Bleialf und dem Eigentümer der Privatfläche geschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Poststraße für die Grundstücke Flur 7, Flurstück-Nr. 103/5 (Teilfläche) und 104/2. Die Abgrenzung der zu überplanenden Fläche ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuholen (Hinweis auf die Sitzung vom 09.06.2021) und einen Entwurf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer des Grundstücks Flur 7, Flurstück-Nr. 103/5 zu erstellen, der dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Über die Vergabe der Planungsleistungen und den städtebaulichen Vertrag entscheidet der Ortsgemeinderat in einer späteren Sitzung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung hat Ratsmitglied Edmund Hell nicht mitgewirkt.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister